
4. Gemeinderatssitzung 2016

aufgenommen am Dienstag, dem 12. Juli 2016, um 19.30 Uhr,
im Gemeindeamt Lutzmannsburg

Anwesend waren:

ÖVP:

Günther Toth
Katharina Galuska
Bettina Böhm
Jürgen Rohrer

ADL:

Christian Rohrer
Christian Weber
Tanja Weber
Hermann Varga
Erwin Ohr

SPÖ:

Roman Kainrath
Klaus Pacher
Alfred Schneller

Nicht anwesend und entschuldigt waren:

ÖVP:

Walter Maszlovits
Johann Kainrath

ADL:

-

SPÖ:

Mario Mayer

Ferner waren anwesend:

Gemeindekassierin Nicole Schedl-Krutzler sowie OAR Karl Gansrigler und einige Zuhörer;
Ortsvorsteher Günther Plöchl hat sich entschuldigt;

Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung und deren Beschlussfähigkeit fest und eröffnet danach die Sitzung.

Nachdem auf die Frage des Bürgermeisters keine Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der vorausgegangenen Sitzung erhoben wurden, erklärte er diese als genehmigt.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsniederschrift wurden die Gemeinderäte Christian Weber und Jürgen Rohrer bestellt.

Mit der Führung der Verhandlungsniederschrift wurde Oberamtsrat Karl Gansrigler betraut.

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses.
2. Weitere Maßnahmen zur Einrichtung einer Integrationsgruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung Lutzmannsburg.
3. Errichtung eines Ableitungsgrabens im Zuge des Hochwasserschutzprojektes Strebersdorf.
4. Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes zur Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens Ribitzabach und eines Hochwasserrückhaltebeckens Zagabach.

5. Allgemeine Information betreffend Anfragen zur Errichtung einer Windparkanlage.
 6. Allfälliges.
-

B e s c h l u s s :

1.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtete über die am 2. Juni 2016 durchgeführte Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung und folgenden auszugsweisen Feststellungen:

1. Stichprobenartige Allgemeine Gebarungsprüfung

Überprüfter Zeitraum: 18.03.2016 – 31.05.2016

- Zu den überprüften Belegen wurden folgende Feststellungen getroffen:*
 - Es wurde vorgebracht, dass bei der nächsten Sitzung eine Aufstellung der überzogenen Haushaltsstellen vorgelegt werden sollte;*
 - Weiters wurde vermerkt, dass die Abrechnung der Fa. STRABAG betreffend den Gehsteigbau Neustiftgasse vor Anweisung der Schlussrechnung genau überprüft werden soll;*

2. Allfälliges

-X-

2.

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass in Lutzmannsburg eine Familie mit einem Kind mit Entwicklungsstörung mit Schwerpunkt Schwäche in der Grobmotorik zugezogen ist. Für das Kind wurde vom Bundessozialamt die Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten mit dem Beschäftigungsausmaß der Integrationskindergartenpädagogin von 20 Kinderdienststunden pro Woche und der adäquaten Zeit für die Vorbereitung befürwortet. Zusätzlich wird das Kind von der Einrichtung „Rettet das Kind“ über eine Sonderkindergartenpädagogin, einer Physiotherapeutin und einer Frühförderin betreut.

Nach erster Rücksprache mit der Kindergarteninspektorin wurde festgestellt, dass für die Gemeinde eine Integrationskindergartenpädagogin im Ausmaß von 62,5%, 20 Stunden zuzüglich 5 Stunden Vorbereitungszeit, erforderlich sei. Zusätzlich muss während der 20 Integrationsstunden ständig eine Helferin anwesend sein.

Nach genauer Überprüfung des derzeitigen Dienstplanes durch die Kindergarteninspektorin wurde festgestellt, dass mit dem derzeit beschäftigten Personal das Auslangen gefunden werden kann, wenn die zweite Kindergartenpädagogin die Integrationsstunden übernehmen würde. Dabei müsste ihr Beschäftigungsausmaß von derzeit 82% auf 100% (32 Stunden ohne Vorbereitungszeit) angehoben werden. Für die derzeit beschäftigte Helferin wäre ein Beschäftigungsausmaß von 75% (30 Wochenstunden) erforderlich. Da im heurigen Jahr eine 75%-ige Beschäftigung im Modell mit flexibel gestalteter Arbeitszeit vereinbart wurde und die dabei vorgesehenen Monate mit Vollzeitbeschäftigung bereits ausgeschöpft wurden, wäre von September bis Dezember 2016 ein Beschäftigungsausmaß von 100% erforderlich, teilweise wären auch noch Überstunden zu leisten.

Zur Einrichtung der Integrationsgruppe ab 1. September 2016 wären Beschlussfassungen über die Änderung des Entwicklungskonzeptes der Kinderbetreuungseinrichtung und über die Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde betreffend das Jahr 2016 erforderlich.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, ab 01.09.2016 die Kindergartengruppe Lutzmannsburg als Integrationsgruppe zu führen und das für das Jahr 2016 am 11.12.2015 beschlossene Entwicklungskonzept für die Kinderbetreuungseinrichtung Lutzmannsburg entsprechend, mit folgender wesentlicher Feststellung, abzuändern:

-X-

B) Personal:

Kindergarten: Plätze: 25 alterserweiterte Gruppe: Nein
Anzahl Integrationskinder: 1

Sämtliches Personal in der Gruppe
Karin ROHRER, KG-Leiterin - Vollzeit Esther SCHLÖGL, KG-Pädagogin (Karenzvertr.) <u>Vollzeit, u.a. zur Abdeckung der Integrationsstunden</u> Andrea KANZ, KG-Helferin <u>Vollzeit, u.a. zur Abdeckung der Integrationsstunden</u>

-X-

Weiters hat der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, den Dienstpostenplan der Gemeinde Lutzmannsburg für das Jahr 2016 wie folgt entsprechend anzupassen und festzulegen:

- 1 Dienstposten für den Gemeindebeamten, Verwendungsgruppe B, Dienstklasse VII
-
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c - Fachdienst (Angestellte)

- 2 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d - Mittlerer Dienst (Angestellte); 75 bzw. 50% Teilzeitbeschäftigung
- 2 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p3 (Facharbeiter)
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p4 (angelernte Arbeiter); vom 01.03.2016 bis 30.11.2016
- 2 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5 (ungelernte Arbeiter); 21% Teilzeitbeschäftigung (Raumpflege) bzw. 10% Teilzeitbeschäftigung mit flexibler Arbeitszeit (Parkpflege)
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5 (ungelernte Arbeiter); 63% Teilzeitbeschäftigung (Raumpflege)
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5 (ungelernte Arbeiter - Saisonarbeiter); vom 01.07.2016 bis 31.08.2016
- 2 Dienstposten für Ferialpraktikanten; 4 Wochen während Sommermonate
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I/2b1 (Kindergartenpädagogin und –leiterin); Vollzeitbeschäftigung
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I/2b1 (Kindergartenpädagogin); 82% Teilzeitbeschäftigung – ab 01.09.2016 Vollzeitbeschäftigung
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d - Mittlerer Dienst (Angestellte als Kindergartenhelferin); 75% Teilzeitbeschäftigung mit flexibler Arbeitszeit: Jan.-Aug. 2016 40 h/Wo. – Sept.-Dez. 2016 15,5 h/Wo.; ab 01.09.2016 Vollzeitbeschäftigung (ab 01.01.2017 mit 75% Teilzeitbeschäftigung)
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I/2b1 (Hortpädagogin und –leiterin); 78 % Teilzeitbeschäftigung
- 1 Dienstposten für Gemeindevertragsbedienstete, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d - Mittlerer Dienst (Angestellte als Horthelferin); 30% Teilzeitbeschäftigung
- 1 Dienstposten für Tagesheimlehrer (Hortlehrer); Entlohnungsschema IIL/I2a2; 3 Wochenstunden;

3.

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gebracht, dass der finanzielle Rahmen für das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf zur Fertigstellung von der Förderstelle um EUR 145.000,00 erhöht wurde. Von diesem genehmigten Betrag wurden bereits einige Vorleistungen abgedeckt, womit noch ein Restbetrag von ca. EUR 122.000,00 zur Verfügung stehen würde.

Im Voranschlag 2016 ist im außerordentlichen Haushalt für Hochwasserschutzmaßnahmen ein Betrag von ca. EUR 162.000,00 vorgesehen, da hier auch die noch durchzuführenden Grunderwerbe berücksichtigt wurden. Bei Ausnützung des Budgetpostens wäre der Gesamtrahmen des Projektes ausgeschöpft (Genehmigungsbetrag 1. Abschnitt: EUR 640.000,00, Genehmigungsbetrag 2. Abschnitt: EUR 145.000,00, zuz. 10% + EUR 10.000,00 – entsprechend Information Dr. Maier).

Bürgermeister Christian Rohrer hat dem Gemeinderat ein vom Büro Lang eingeholtes Anbot von der Fa. Schuller zur Errichtung eines Ableitungsgrabens von Strebersdorf nach Lutzmannsburg vorgelegt.

Dabei wurden die Kosten für eine Flutmulde mit EUR 58.856,95 exkl.MWSt. und die Kosten für die optionalen Maßnahmen zur Anpassung der linksufrigen Dammkrone am Ribitzabach im Betrag von EUR 15.646,00 exkl.MWSt. bekannt gegeben.

In Summe ergibt dies einen Betrag von EUR 89.403,54 inkl.MWSt.

Vom Vermessungsbüro Koch wurde bereits ein Pauschalanbot für diverse Vermessungsarbeiten der Trasse samt Erstellung einer Teilungsurkunde mit einem Gesamtbetrag von EUR 1.900,00 inkl. Nebenkosten exkl. MWSt. vorgelegt. Diese Arbeiten wurden bereits durchgeführt.

Weiters ergänzte der Bürgermeister, dass die Arbeiten der Fa. Schuller noch im heurigen Jahr, nach Abhaltung einer Anrainerbesprechung, durchgeführt werden könnten.

Vizebürgermeister Günther Toth brachte noch vor, dass im Zuge des Projektes auch die bereits öfters angesprochene Brücke über den Ribitzabach, von der Bachgasse zu den Winkelgärten, berücksichtigt werden könnte.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, die Arbeiten zur Errichtung des angeführten Ableitungsgrabens samt Anpassung der linksufrigen Dammkrone am Ribitzabach laut vorliegendem Anbot der Fa. Schuller zu errichten.

4.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der bereits grundsätzlich vom Gemeinderat beschlossenen Rückhaltebecken Ribitzabach und Zagabach die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes erforderlich sei.

Diesbezüglich wurden vom Planungsbüro der Gemeinde, dem Ingenieurbüro Lang, Wr. Neustadt, bereits Kostenschätzungen und folgende Angebote vorgelegt:

Projektbereich: Hochwasserrückhaltebecken Ribitzabach

Planungsumfang: Wasserrechtliches Einreichprojekt

geschätzte Baukosten lt. Kostenschätzung - inkl. MWSt. EUR 333.500,00

HONORARERMITTLUNG:

1. Erstellung eines Wasserrechtsprojektes	
inkl. ergänzender Vermessung	EUR 9.423,09
Nachlass für vorhandene Unterlagen	<u>EUR - 1.423,09</u>
Pauschalhonorar	EUR 8.000,00
2. Nebenkosten	
5 Projektparien á EUR 100,00 =	EUR 500,00
3 Projektbesprechungen, Behördenverfahren etc.	
á EUR 280,00 =	<u>EUR 840,00</u>
Honorar exkl. MWSt.	EUR 9.340,00
20% MWSt.	<u>EUR 1.868,00</u>
Honorar inkl. MWSt.	EUR 11.208,00

Projektbereich: Hochwasserrückhaltebecken Zagabach

Planungsumfang: Wasserrechtliches Einreichprojekt

geschätzte Baukosten lt. Kostenschätzung - inkl. MWSt. EUR 451.500,00

HONORARERMITTLUNG:

1. Erstellung eines Wasserrechtsprojektes	
inkl. ergänzender Vermessung	EUR 12.028,99
Nachlass für vorhandene Unterlagen	<u>EUR - 2.028,99</u>
Pauschalhonorar	EUR 10.000,00
2. Nebenkosten	
5 Projektparien á EUR 100,00 =	EUR 500,00
3 Projektbesprechungen, Behördenverfahren etc.	
á EUR 280,00 =	<u>EUR 840,00</u>
Honorar exkl. MWSt.	EUR 11.340,00
20% MWSt.	<u>EUR 2.268,00</u>
Honorar inkl. MWSt.	EUR 13.608,00

Das Projekt wurde vom zuständigen Sachbearbeiter des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begutachtet, ein Fördersatz wird noch ermittelt, sollte nach Erstinformation Dr. Maier aber zwischen 80-90% liegen.

Weiters wurde mitgeteilt, dass die Leistungen des Ingenieurbüros Dr. Lang, welche nach Genehmigung auch gefördert werden, im nächsten Jahr abgerechnet werden können, da im heurigen Jahr diesbezüglich keine finanziellen Mittel vorgesehen sind.

Amtsleiter Karl Gansrigler ergänzte diesbezüglich, dass vor Umsetzung des Projektes zur Errichtung der angeführten Hochwasser-Rückhaltebecken noch ein entsprechender Finanzierungsplan zu erstellen sei. Da zur Projektvorfinanzierung wahrscheinlich wieder Mittel aus der Rücklage Grundverkehr benötigt werden, sollte zuerst das Hochwasserschutzprojekt Strebersdorf abgeschlossen werden, um die Rücklage wie vorgesehen, nach Rückfluss der Fördermittel, wieder dotieren zu können.

Gemeindevorstand Roman Kainrath brachte noch vor, dass Überflutungen des Zagabaches großteils das Thermengebiet betreffen würden, eine vereinbarungsgemäße Beteiligung der Gemeinde Frankenau/Unterpullendorf an diesen Projektabschnitt wäre daher abzuklären.

Der Gemeinderat hat daraufhin auf Antrag von Bürgermeister Christian Rohrer einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro Dr. Lang mit den Leistungen zur Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes zur Errichtung der Rückhaltebecken Ribitzabach und Zagabach, laut vorliegenden Anboten, zu beauftragen. Die Abrechnung der Arbeiten soll im nächsten Jahr erfolgen.

5.

Bürgermeister Christian Rohrer brachte dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass drei potentielle Betreiber von Windkraftanlagen bezüglich der Errichtung eines Windparks in Lutzmannsburg am Gemeindeamt vorgesprochen haben und zwar die Windkraft Ost GmbH (über Geschäftsführer Ing. Ernst Pauschenwein), die Energie Burgenland Windkraft GmbH (über Prok. Ing. Josef Kuzmits, MSc) und die TPA Windkraft GmbH. Teilweise wurden bereits Grundstückskaufoptionen von privaten Grundstückseigentümern eingeholt.

Gemeinderat Klaus Pacher brachte dazu vor, dass, bevor detailliertere Gespräche geführt werden, die angeführten Firmen beim Land Burgenland prüfen lassen sollten, ob in Lutzmannsburg derartige Windkraftanlagen überhaupt möglich sind.

Gemeindevorstand Roman Kainrath schließt sich dem mit der Bemerkung an, dass bereits vor einigen Jahren von ihm das Ansinnen zur Errichtung von Windkraftanlagen vorgebracht wurde, jedoch damals die Information übermittelt wurde, dass Windkraftanlagen in Lutzmannsburg als Tourismusstandort nicht möglich sind.

Vizebürgermeister Günther Toth ergänzte weiters, dass die angeführten Firmen schriftlich darüber informiert werden sollten, dass sie sich zuerst an die Gemeinde wenden sollten, bevor sie Grundstückskaufoptionen von Privatpersonen einholen. Weiters wies er darauf hin, dass im Mitteilungsblatt der Landwirtschaftskammer ein Artikel über Options- u. Nutzungsverträge betreffend Windkraftanlagen veröffentlicht wurde.

Bürgermeister Christian Rohrer schloss die Debatte mit der Feststellung ab, dass die Firmen zur Vorsprache am Gemeindeamt, unter Beisein des Gemeindevorstandes, eingeladen werden, mit der Aufforderung zu dieser Besprechung bereits

eine mögliche Zustimmung des Landes Burgenland zu Windkraftanlagen in Lutzmannsburg vorzulegen. Der Gemeinderat wird bei der nächsten Gemeinderats-sitzung über das Ergebnis der Gespräche informiert werden.

6. Allfälliges

▪ Bürgermeister Christian Rohrer:

- Im Zuge der SPÖ-Sommergespräche findet am 19. Juli 2016 auch ein Besuch in Lutzmannsburg statt; Ab 17.45 Uhr wird vor dem Gasthof Pacher die Veranstaltung beginnen; Landeshauptmann Hans Niessl wird dabei anwesend sein;
- Das Buch „Burgenland und seine Sehenswürdigkeiten“ wurde von Herrn Walter Horvath verfasst; Er ersucht um einen Auftrag von 30 Stk. Büchern im Wert von EUR 1.000,00;
 - Gemeindevorstand Roman Kainrath: Eine Einschaltung im Gemeindeblatt könnte angeboten werden;
- Eine weitere Vorbesprechung betreffend der Thermenumfahrung hat am Gemeindeamt stattgefunden;
- Eine Anfrage an Frau OAR Gerda Sternecker, BH Oberpullendorf, betreffend Fahrverbot beim Grenzübergang, wurde dahingehend beantwortet, dass unter die Ausnahmeregelung des Begriffs Anrainerverkehr neben den tatsächlichen Anrainern auch deren Gäste und Besucher fallen; Anrainer sind allerdings nur jene, deren Grundstücke unmittelbar an die beschränkte Fahrbahn angrenzen;
- Einzelne Rechnungen von Arbeiten diverser Firmen, welche privat von Bürgermeister Rohrer durchgeführt und auch von ihm beglichen wurden, wurden durch ihm dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht; Damit soll den Gerüchten, dass er über die Gemeinde private Arbeiten erledigen lässt, entgegengewirkt werden;
- Die letzte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Land Burgenland genehmigt;
- Das Gehsteigprojekt Neustiftgasse wurde fertiggestellt;
- Die Spenglerarbeiten am Arzthaus wurden abgeschlossen;
- Ein Ansuchen von Herrn Jürgen Rohrer vom 12. Juli 2016 betreffend den Ankauf des ehemaligen Kläranlagengrundstückes, Gdst.Nr. 6623, Lutzmannsburg, im Ausmaß von 1.153 m², mit dem Zweck zur Errichtung von Parkplätzen wurde vorgelegt;
- Ein weiteres Ansuchen von Herrn Jürgen Rohrer vom 12. Juli 2016 um Überlassung der Bücher der ehemaligen Bücherei, für die Zurverfügungstellung in einer eigenen Bücherei, vorerst im Probetrieb auf 1 Jahr, wurde vorgelegt;
- Die Wiederholung der Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl 2016 findet am 2. Oktober 2016 statt; Die Gemeindevahlbehörde hat hierzu noch bis spätestens 2. September 2016 ihre Feststellungen zu treffen;

▪ Vizebürgermeister Günther Toth:

- In der Gemeinde kursieren Gerüchte, dass er in Vertretung des Bürgermeisters einen Sachwalterschaftsantrag betreffend Frau Pacher, Ziegelofen, eingebracht hätte; Dabei handelt es sich um unwahre Gerüchte;

- Anfrage betreffend weitere Maßnahmen zur Errichtung einer Bodenaushubdeponie;
 - Bürgermeister Christian Rohrer: Einstweilen werden auf Grund fehlender finanzieller Mittel keine weiteren Schritte gesetzt;
 - Gelagerte Erde in der Riede Maissner ist mit japanischen Knöterich verseucht, dies könnte zum Problem für die umliegenden Weingärten werden;
 - Bürgermeister Christian Rohrer: Das Problem wird wahrscheinlich über den Einsatz von chemischen Mitteln durch die Gemeinde beseitigt;
- Gemeinderat Jürgen Rohrer:
- Das Buswartehäuschen beim Lagerhaus wäre zu reinigen;
 - Anfrage betreffend die Durchführung der Mäharbeiten beim ehemaligen Vorfluter;
 - Bürgermeister Christian Rohrer: Die Mäharbeiten werden wieder über die Wasserbauabteilung bzw. die BBN organisiert;
- Gemeindevorstand Roman Kainrath:
- Der Kreuzungsbereich bei der Rabnitzbrücke in der Hofstatt ist bereits derart vom japanischen Knöterich überwuchert, dass bereits Sichtbehinderung im Straßenverkehr entsteht; Der Knöterich sollte durch die Gemeindearbeiter abgemäht werden;
-

Die Sitzung wurde um 20.40 Uhr geschlossen.

v. g. u.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Gemeinderat: